



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 16. September 2020
2	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 17. September 2020
3	17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung
4	6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
5	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Digitale Arbeitsendgeräte für die Grundschulen der Stadt Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 16. September 2020, um 17:00 Uhr, in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“. Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 17. Juni 2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Schulzweckverbandes
4. Bericht der Schulleitung
5. Förderprogramme zur Umsetzung der Digitalisierung an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
6. Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf
7. Haushaltssatzung 2021 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
8. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 17. Juni 2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Schulzweckverbandes
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 1. September 2020

gezeichnet
Alexandra Poppenborg
Vorsitz

Laufende Nummer 2

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Donnerstag, dem 17. September 2020, um 17:00 Uhr, in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum, statt.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht Mund-Nasenschutz-Pflicht. Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Um 1,5 Meter Sicherheitsabstand gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates vom 13. September 2020
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters vom 13. September 2020
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates vom 13. September 2020
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 2. September 2020

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Wahlleiterin

Laufende Nummer 3

17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung

Vom 7. September 2020

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 3. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird wie folgt geändert:

§ 9 „Aufwands-, Verdienstausfall- und Haushaltsentschädigung, Kinderbetreuungskosten“ wird wie folgt geändert:

In Absatz 9 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Hierzu zählen auch Online-Sitzungen, Telefonkonferenzen und Kombinationen aus gewöhnlichen Fraktionssitzungen mit Online-Sitzungen und/oder Telefonkonferenzen, wenn diese im gleichen Rahmen stattfinden wie gewöhnliche Fraktionssitzungen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 7. September 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 4

6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vom 7. September 2020

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 3. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Altlomnitzer Straße wird in das Straßenverzeichnis aufgenommen und die Zuständigkeiten für die Straßenreinigung und die Winterwartung werden wie folgt festgelegt.

Straßenbezeichnung	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
A = Fußgängergeschäftsstraße B = Anliegerverkehr beziehungsweise Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich					
Altlomnitzer Straße	B 1		x		x

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 7. September 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 5

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Lieferung wird öffentlich ausgeschrieben:

Digitale Arbeitsendgeräte für die Grundschulen der Stadt Beckum

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de/ausschreibungen,

www.bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem [Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen](#) zum Download bereit.